

Besondere Hinweise

Maßnahmen der Emittentin zur Absicherung der von der Emittentin zu erwerbenden Darlehensforderung

Liebe Interessenten,
liebe Anleger,

als Emittentin der Anleihe „Logistikpark in Neustadt/Coburg“ möchten wir Sie über folgende Maßnahme(n) informieren, die wir zur Absicherung der von uns zu erwerbenden Darlehensforderung im Zusammenhang mit dem Projekt „Logistikpark in Neustadt/Coburg“ vornehmen werden. Die folgende(n) Maßnahme(n) sollen erfolgen, bevor es zu einer Auszahlung des Darlehensbetrags an die CoBu-Neustadt Immobilienverwaltungs GmbH, Berlin, („**Darlehensnehmerin**“ oder „**Projektgesellschaft**“) kommt:

1) Grundschild im ersten Rang zugunsten der Emittentin

Vollstreckbare Ausfertigung und elektronische Kopie der erstrangigen Grundschildbestellungsurkunde über EUR 6.100.000 zuzüglich Zinsen in Höhe von achtzehn von Hundert (18,00 %) jährlich und Nebenleistung in Höhe von zehn von Hundert (10%) einmalig mit einer auf die Emittentin lautenden Zwangsvollstreckungsklausel an dem Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Neustadt b. Coburg des Amtsgerichts Coburg, (i) Blatt 8673, Flurstück 2778/1, (ii) Blatt 8673, Flurstück 2816/2 sowie (iii) Blatt 9472, Flurstück 2775/1, mit der grundbuchamtlichen Bezeichnung Nähe Austraße/Austraße 103 in Neustadt b. Coburg und einer grundbuchamtlichen Größe von insgesamt 85.213 m² (auch „Projektgrundstück“).

Hinweis: Rangrichtige Eintragung muss durch Grundbuchauszug belegt werden.

2) Notariell beurkundetes abstraktes Schuldanerkennnis zugunsten der Emittentin

Vollstreckbare Ausfertigung und elektronische Kopie eines notariell beurkundeten abstrakten Schuldanerkennnisses von dem Gesellschafter der Darlehensnehmerin, Herrn Dieter Müller, zugunsten der Emittentin in Höhe von EUR 2.200.000 zzgl. Zinsen in Höhe von 18 % p.a. und einmalige Kosten der Nachverfolgung in Höhe von 10 % des Anerkenntnisbetrages mit Zwangsvollstreckungsunterwerfungserklärung.

Wichtiger Hinweis: Das abstrakte Schuldanerkennnis des Gesellschafters der Darlehensnehmerin, Herrn Dieter Müller, erlischt allerdings dann, wenn die von der Darlehensnehmerin angekündigten Zuschüsse in Höhe von mindestens EUR 2.200.000, welche nach Angaben der Darlehensnehmerin voraussichtlich durch den Freistaat Bayern für das Projekt gewährt werden sollen, auf einem Konto der Emittentin eingezahlt werden. Die Emittentin wird die Urkunde des abstrakten Schuldanerkennnisses dem Gesellschafter der Darlehensnehmerin in diesem Fall zurückgewähren.

Mit freundlichen Grüßen
Exporo Projekt 91 GmbH

Diese Anlage enthält nicht alle Angaben für eine Anlageentscheidung. Notwendige Grundlage für eine Anlageentscheidung ist ausschließlich der entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen veröffentlichte Wertpapierprospekt inklusive aller ggf. veröffentlichten Nachträge unter besonderer Beachtung der Risikofaktoren. Der Wertpapierprospekt wurde unter www.exporo.de/ir-projekt91 veröffentlicht und steht auf dieser Seite zum Herunterladen bereit.